

Antrag der Fraktion der CDU**Bundesregierung und Bundeskriminalamt im Kampf gegen Rechtsterrorismus aktiv unterstützen**

Als Reaktion auf den hinterhältigen und brutalen Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke im Juni 2019, dessen mutmaßlicher Täter aus dem rechtsextremen Milieu stammen soll, und weiterer abscheulicher Morde von Rechtsextremen in den vergangenen Jahren, nicht zuletzt durch den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU), hat das Bundeskriminalamt (BKA) laut übereinstimmenden Medienberichten auf Initiative von Innenminister Horst Seehofer (CSU) Vorschläge für eine strukturelle Neuaufstellung der Sicherheitsbehörde erarbeitet. Mit zusätzlichen Maßnahmen und Straftatbeständen und mit bis zu 440 zusätzlichen Stellen soll insbesondere der Kampf gegen rechtsextreme und rechtsterroristische Straftaten intensiviert und effizienter werden. Unstrittig besteht Handlungsbedarf, denn unabhängig von einzelnen, schweren und medienöffentlichen Straftaten ist die Gefahr ausgehend von militanten Rechtsextremisten wachsend. Mehr als jeder zweite Rechtsextremist gilt als „gewaltorientiert“, 2018 waren es insgesamt 12 700 Menschen. Die Zahl der vom Verfassungsschutz als rechtsextremistisch eingestuften Gewalttaten stieg vergangenes Jahr im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 3,2 Prozent. Auch für das Land Bremen stellt der „Sechste Bericht über Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit (2013 bis 2018)“ besorgniserregende Entwicklungen fest, obwohl die in Bremen erfassten rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Straftaten im Bundesvergleich geringer ausfallen. So kommt der Bericht unter anderem zu dem Schluss, dass die Grenzen zwischen „rechtsextremistischen Bestrebungen und populistischer Agitation“ verschwimmen. Dabei werden diese Strukturen bewusst zur Tarnung genutzt. Um den damit verbundenen Herausforderungen in Zukunft besser begegnen zu können, ist die von Bundesregierung und BKA angestrebte Neuaufstellung im Bereich des Rechtsterrorismus auch für Bremen und Bremerhaven von besonderer Bedeutung.

Neben der Einführung eines Risikobewertungssystems für gewaltbereite Rechtsextremisten – ähnlich zu dem Analyse-Tool „Radar“, das bereits im Bereich des Islamismus eingesetzt wird – plant das BKA nach den bisherigen Darstellungen unter anderem eine „Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität“ einzurichten, die bundesweit Hass-Postings im Netz erfasst, bewertet und die Urheber der Posts identifiziert und so den Verfolgungsdruck massiv erhöhen soll. Für große Netzwerkanbieter soll zudem eine Meldepflicht von einschlägigen Beiträgen gelten. Dafür werden eine erweiterte Speicherfrist und eine Erweiterung des Netzwerkdurchsuchungsgesetzes notwendig. Auch der ermordete Walter Lübcke war vor seinem gewaltsamen Tod Zielscheibe von Hass und Hetze im Internet. Nach einer Rede, in der er die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung verteidigt hatte, war er im Netz massiv beschimpft und bedroht worden. Sein mutmaßlich späterer Mörder reagierte seinerzeit offenbar ebenfalls mit Hass im Netz auf die Rede. Auch vor diesem Hintergrund gibt es weitere Planungen, einen neuen Straftatbestand einzuführen, der das „Erstellen und Verbreiten von sogenannten Feindes- und Todeslisten“ erfassen

soll. In den vergangenen Jahren waren in rechtsextremen Kreisen immer wieder solche Listen erstellt worden.

Insbesondere das Beispiel des NSU hat auf erschreckende Weise aufgezeigt, dass auch Rechtsterroristen keine Ländergrenzen kennen, sondern bundesweit, und auch international vernetzt und organisiert agieren. Eine erfolgreiche Bekämpfung von Rechtsextremismus und -terrorismus kann nur durch eine reibungslose und enge Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskriminalamt, den Landeskriminalämtern und der Polizei vor Ort gelingen. Letztere müssen dafür auf Länderebene angesichts personeller und materieller Ausstattung einerseits und notwendiger Befugnisse andererseits entsprechend aufgestellt werden. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Einrichtung eines Schwerpunktdezernats „Online-Hasskriminalität“ ist deshalb ein erster Schritt, der um weitere Maßnahmen ergänzt werden muss.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. die Bundesregierung und das Bundeskriminalamt aktiv im Kampf gegen Rechtsterrorismus und aktuelle Bedrohungen aus diesem Bereich zu unterstützen,
2. im Bundesrat jene Vorhaben zu unterstützen, die:
 - der Einrichtung einer Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität dienen,
 - für die großen Netzwerkanbieter zu einer Meldepflicht von einschlägigen Beiträgen führen, wozu gegebenenfalls eine erweiterte Speicherfrist notwendig wird,
 - den Aufbau eines bundesweit einheitlichen Bewertungssystems für rechtsgerichtete Gefährder zum Ziel haben,
 - die Einführung eines Straftatbestandes für das Erstellen und Verbreiten von „Feindes- und Todeslisten“ vorsehen,
3. die Staatsanwaltschaft, das Landeskriminalamt, die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven so aufzustellen und mit Ermittlungsbefugnissen auszustatten, dass sie den Gefahren im Bereich der politisch motivierten Kriminalität und der Hasskriminalität angemessen und entsprechend der Standards im Bund und anderen Bundesländern begegnen kann.

Marco Lübke, Thomas vom Bruch, Christine Schnittker,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU